

Downlink und DECT, 56,3 % kamen von außen (Mobilfunk Downlink, TETRA, Radiosender). Man fand geringe Feldstärken, zum größten Teil durch Mobilfunk Downlink (37,9 %) und DECT (27,3 %) verursacht. WLAN trug nur zu 4,5 % zum gesamten Feldaufkommen bei. Quellen in Innenräumen waren DECT, WLAN und Mobilfunk Uplink, davon hatte DECT den Hauptanteil gefolgt von Mobilfunk. Ein WLAN-Router in der Nähe beeinflusste die Feldstärken stark, eine DECT-Basisstation dagegen nicht.

Nach Meinung der Autoren ist die Hauptstärke dieser Studie die große Zahl der Schulen, da fast die Hälfte aller Grundschulen in Amsterdam erfasst wurde, ein Beispiel für städtische Verhältnisse. Einschränkung dieser Studie ist, dass die Messungen nach den Schulstunden erfolgten, deshalb ist der Einfluss der Mobilfunkgeräte der Schüler nicht enthalten. Die Mobilfunkgeräte waren ausgeschaltet während der Messungen, damit keine weiteren Quellen in Innenräumen vorhanden sind. Deshalb sind höchstwahrscheinlich die Werte von Innenraum-Quellen zu niedrig. Heute werden zudem Strahlungen von LTE-Netzwerke und 5-GHz-WLAN vorhanden sein. Zweitens sind die Informationen über die zeitliche Variation der Feldstärken gering, da die 7–10 Messungen pro Klassenraum nur 14–20 Minuten dauerten. Die Felder in Innenräumen sind deshalb interessant, weil die beeinflusst, d.h. abgeschaltet oder reduziert werden können, auch wenn die Strahlung insgesamt gering ist.

Quelle:

Wel van L, Vermeulen R, Eijdsen M, Vrijkotte T, Kromhout H, Huss A (2017): Radiofrequency Exposure Levels in Amsterdam Schools. *Bioelectromagnetics* 38, 397–400

Kommentar: Man fragt sich, warum die Messungen nach dem Unterricht erfolgten und alle Mobilfunkgeräte ausgeschaltet waren. Da lagen die Werte für GSM900 Uplink durchschnittlich bei 7,77 %, für GSM1800 bei 3,3 %. Bei Schulbetrieb wären diese Werte höher ausgefallen.

Verleumdungskampagnen

Prof. Adlkofer und das IZgMF

Die absurden Prozesse, die Prof. Adlkofer von der Pandora-Stiftung für unabhängige Forschung durch das Informationszentrum gegen Mobilfunk (IZgMF) aufgefordert werden, könnte man sich kaum grotesker ausdenken. Stephan Schall („Spatenpauli“) als Wortführer wurde verurteilt, falsche Aussagen aus dem Internet zu löschen und diese nicht zu wiederholen.

Am 03.07.2017 hat Prof. Adlkofer erneut eine Dokumentation auf die Homepage der Pandora-Stiftung gestellt: „Gegen Narren führt man keinen Krieg.“ Darin spricht er vom „Desinformationsforum IZgMF“, das im April 2017 wieder wegen Verleumdung vor Gericht stand. Schon in dem Prozess 2010 war die Betreiberin des IZgMF, Heidrun Schall, wegen Verleumdung (Rufschädigung von Prof. Adlkofer) verurteilt worden. Im September 2016 verkündete Stephan Schall im IZgMF, ein Ermittlungsverfahren wegen Prozessbetrugs gegen Prof. Adlkofer beantragt zu haben, das aber eingestellt wurde, laut seiner Aussage wegen einer „formaljuristischen Kleinigkeit“. Tatsächlich hatte das Gericht festgestellt, es „fehle jeder Vortrag ... zu einem Mindestbestand an Beweistatsachen für einen versuchten Prozessbetrug“. Die Klage sei ein „anlassloser persönlicher Angriff des Beklagten gegen den Kläger aus niederen Beweggründen“. Laut Rechtsprechung darf über ein eingestelltes Ermittlungsverfahren nicht

berichtet werden. Prof. Adlkofer hatte geklagt, weil die Anschuldigung, ein kriminelles Delikt (den Prozessbetrug) begangen zu haben, eine Ehrverletzung darstelle, durch das Prof. Adlkofer „als Mensch und Wissenschaftler in der Öffentlichkeit auf Dauer unglaubwürdig“ gemacht werden sollte. Das Landgericht Berlin hat die Klage von Prof. Adlkofer zugelassen – der Klageantrag sei hinreichend bestimmt. Es sei auch Wiederholungsgefahr zu vermuten.

In der Verhandlung am 25.04.2017 riet das Landgericht Berlin dem Beklagten Schall, ein Anerkennungsurteil zu akzeptieren, das dann „Im Namen des Volkes“ (Geschäftsnummer: 27 O 560/16) verkündet wurde. Mit dem Anerkennungsurteil des Landgerichts Berlin hat sich Stephan Schall mit dem Sachverhalt der Klägerseite einverstanden erklärt.

Zum Schluss schreibt Prof. Adlkofer, er habe Überlegungen, ein drittes Mal gegen das IZgMF vor Gericht zu ziehen, aufgegeben. Er nennt die Gründe, die hier als Zitat wiedergegeben werden: „(1) Im IZgMF von einem Mann wie Spatenpauli als Lügner bezeichnet zu werden, ist nach dessen zweimaliger Verurteilung wegen Verleumdung nicht mehr ehrverletzend. (2) Bei jeder weiteren gerichtlichen Auseinandersetzung mit Spatenpauli oder seinem IZgMF, das sich als eine Art Parasit in der menschlichen Gesellschaft angesiedelt hat, stände der Gewinn in keinem Verhältnis mehr zum Aufwand. (3) Die rechtskräftigen Urteile zweier Gerichte sind überzeugende Belege dafür, dass die IZgMF-Aktivitäten nicht vom Verstand, sondern von Emotionen gesteuert werden, und gegen Narren sollte man, wenn irgendwie vermeidbar, nicht Krieg führen!“

Quelle:

<http://www.pandora-stiftung.eu/archiv/2017/izgmf-ein-weiteres-mal-vor-gericht.html>; Gegen Narren führt man keinen Krieg! Das Desinformationsforum IZgMF ein weiteres Mal wegen Verleumdung vor Gericht. Eine Dokumentation von Franz Adlkofer, Pandora-Stiftung für unabhängige Forschung; Urteil Geschäftsnummer: 27 O 560/16, verkündet am 25.04.2017

Digitale Bildung auf dem Prüfstand

Offener Brief vom Bündnis für humane Bildung

Der Zusammenschluss von Pädagogen, Hochschullehrern und Personen aus Medien und anderen Bildungseinrichtungen zum „Bündnis für humane Bildung“ appelliert an die Kultusminister der Länder, den Irrweg der „digitalen Schule“ nicht zu beschreiten. Forschungen belegen, dass digitales Lernen keine Vorteile bietet.

In dem Offenen Brief vom 28.6.2017 an die Kultusminister und Kultusministerinnen der Bundesländer wird der „DigitalPakt Schule“ der Kultusminister, der auf der Kultusministerkonferenz beschlossen wurde, wonach alle Schüler über ein Tablet oder Notebook verfügen sollen, als „Irrweg der Bildungspolitik“ bezeichnet. Das Bündnis hält es für falsch, „Konzepte nur an Digitaltechnik und zentralisierten Strukturen festzumachen“. Zitat aus dem Offenen Brief: „Die angeblich notwendige „Digitalisierung aller Bildungseinrichtungen“ ist mehr Ideologie denn zukunftsweisende Strategie. Geräte der Unterhaltungsindustrie verpflichtend in den Unterricht zu integrieren ist weder pädagogisch noch bildungspolitisch zu begründen. Es missachtet zudem die grundgesetzlich verankerte Methodenfreiheit der Lehrenden. Diese Pakte bedienen ausschließlich Partikularinteressen der IT-